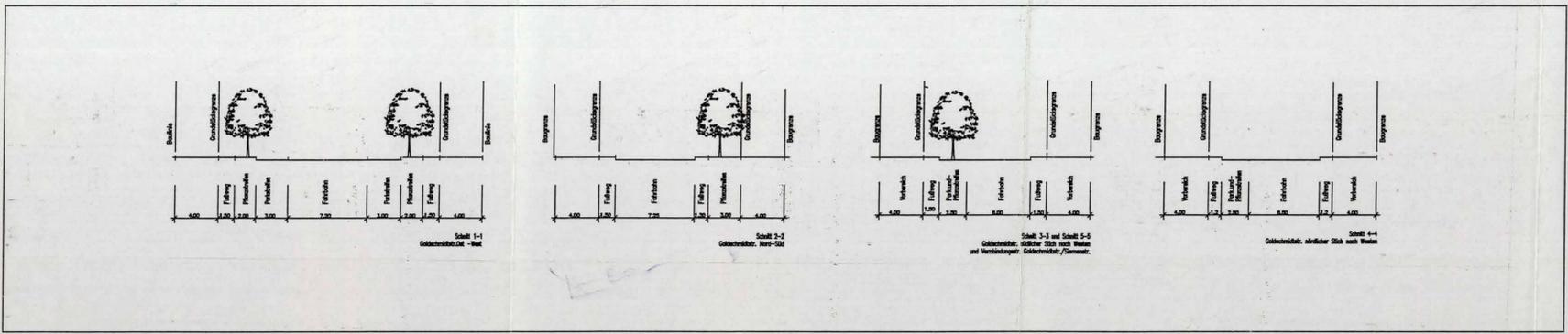


BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNDUNGSPLAN M 1 : 1000



STRASSENSCHNITTE M 1 : 250

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN
gemäß PlanVO vom 18.12.1990

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuch-, §§ 1 bis 11 der Bauzoneneinteilungs-PlanVO)
- Mäß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuch-, §§ 1 bis 11 der Bauzoneneinteilungs-PlanVO)
- Geschossflächenzahl (GFZ) mit Dezimalzahl als Höchstmaß
- Baumassenzahl (BMZ) mit Dezimalzahl als Höchstmaß
- Grundflächenzahl (GRZ) mit Dezimalzahl als Höchstmaß
- Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
Wendhöhe in Meter über Straßenniveau
Höhe baulicher Anlagen als Mindest- und Höchstmaß
Wendhöhe in Meter über Straßenniveau
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuch-, §§ 22 und 23 BauplanVO)
- Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Verkehrsräume (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauplanVO)
 - Straßenverkehrsflächen incl. öffentl. Parkflächen
Fuß- und Radwege
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsräume besonderer Bestimmung
Ruhender Verkehr im öffentlichen Raum
Öffentlicher Fuß- und Radweg
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
oberirdisch mit Leitungszugbereich
unterirdisch mit Abstandzone
 - Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 8 BauplanVO)
 - Straßenbegleitgrün
 - Öffentl. Grünflächen mit Ausgleichspotential
 - Öffentl. Grünflächen ohne Ausgleichspotential
 - Öffentl. Grünflächen ohne Ausgleichspotential (varierte Biotope)
 - private Gemeinschaftsgrünflächen mit Ausgleichspotential
 - private Gemeinschaftsgrünflächen ohne Ausgleichspotential
 - private Gemeinschaftsgrünflächen ohne Ausgleichspotential (varierte Biotope)
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 8 BauplanVO)
 - Wasserflächen
vorhandener Bachlauf mit Retentionsflächen
offene Entwässerungsgräben
 - Plantungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 9 BauplanVO)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 9 BauplanVO)
 - Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Begrünung sowie Bepflanzungen für Begrünungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen so wie Gesteck (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauplanVO)
- Blüme :
 - zu pflanzen vorbehaltlich der Abstimmung mit den zuständigen örtlichen Leitungsbereichen
 - zu erhalten
 - zu erhaltende Blüme die bei Inanspruchnahme des Baurechts entfernt werden können
 - zu erhaltende sonstige Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauplanVO)
- Sonstige Planzeichen
- Mit Geh- und Fahrwegen zu belastende Flächen
Mit Lastverkehr zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauplanVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauplanVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (z. B. § 1 Abs. 4 § 18 Abs. 5 BauplanVO)
- Kennzeichnungen und Signaturen
- Nutzungsschablonen
Feld 1 = Art der Nutzung
Feld 2 = Höhe baulicher Abkang
Feld 3 = Grundflächenzahl (GRZ)
Feld 4 = Geschossflächenzahl (GFZ)
Feld 5 = Baumassenzahl (BMZ)
Feld 6 = Bauweise
Feld 6 = Flächenbezogener Schallleistungspegel (FSP)
- Parzellengrater / Planungsrater
- Flurflächenummer
- Bestehende abgemerkte Grenzen
- Bestehende Gebäude
- zu entfernende Bauten
- Netzbauflächen
- Vermarktung in Meter

GE

GFZ 1,4

BMZ 10,0

GRZ 0,8

WH 14m

WH 7m-14m

a

P

F+R

Grünflächen

Wasserflächen

Plantungen

GF

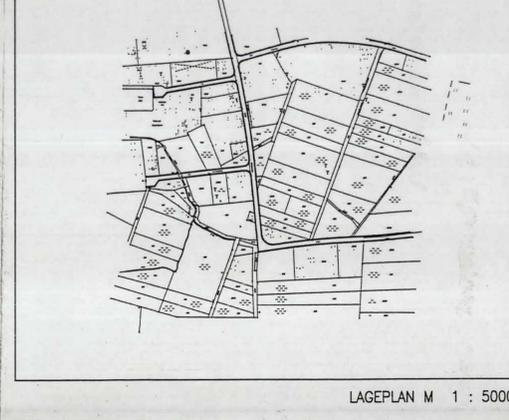
L

Bestehende Gebäude

zu entfernende Bauten

Netzbauflächen

Vermarktung in Meter



VERFAHRENSSTAND:

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB:
Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 20.10.2002 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.10.2002 öffentlich bekanntgemacht. 1.3. 10. 01
Nummer 1.4. d. d. P., des
- Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB:
Die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung wurde am 30.10.2002 im Rahmen eines Erörterungstermins durchgeführt. Nummer 1.4. d. d. P., des 3. 11. 01
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB:
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Sitzung am 31.10.2002 bis 01.11.2002 durchgeführt. Nummer 1.4. d. d. P., des 02. 11. 01
- Bilanzierungs- und Auslegungsbeschluss:
Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 24.01.02 den Bebauungsplan öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 30.07.01 öffentlich bekanntgemacht. Nummer 1.4. d. d. P., des 2. 11. 02
- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:
Die öffentliche Auslegung wurde am 05.07.2002 durchgeführt. Der Bebauungsplan ist in der Fassung vom 07.07.2002 mit Begründung in der Fassung vom 07.07.2002 am 15.07.2002 bis 30.08.2002 öffentlich ausgelegt. Nummer 1.4. d. d. P., des 3. 11. 02
- Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB:
Der Stadtrat hat am 2.8.02 in öffentlicher Sitzung die vorgeschriebenen Anträge behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 07.07.02 mit Begründung beschlossen. Nummer 1.4. d. d. P., des 2.5. 02
- Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB:
Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse am 2.8.02, den 1.8.02 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Nummer 1.4. d. d. P., des 2.5. 02

Zur Kontrolle gezeichnet

091

NR 091

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNDUNGSPLAN
"TECHNOLOGIEPARK AM L-D-M KANAL TEILBEREICH MITTE"

STADT NEUMARKT I. D. O. P.
LANDKREIS NEUMARKT I. D. O. P.
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Bestandteil des Bebauungsplans sind in der Anlage die Festsetzungen durch Text, die Begründung, die Planzeichnung mit den Festsetzungen durch Planzeichen und den Verfahrensvermerken

PLANVERFASSER: FOR DEN PLANENTWURF:
Molenaar Architekten und Stadtplanung
Lochthamer Straße 75
82166 Gräfelfing
Telefon: 089-89839141
Klaus Molenaar Architekt BDA/SRL

Claudia Weber Landschaftsarchitektin
Lochthamer Straße 75
82166 Gräfelfing
Telefon: 089-89839139
Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin

Stadt Neumarkt i.d. Opf., den 24. 10. 02
Neumarkt i.d. Opf., den 24. 10. 02

OBERBÜRGERMEISTER

Die Stadt Neumarkt i. d. Opf. erlöst aufgrund §§ 2.9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB, Art. 98 Bayerische Bauordnung - BayBO- und Art 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern diesen Bebauungsplan als
Satzung

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNDUNGSPLAN
"TECHNOLOGIEPARK AM L-D-M KANAL TEILBEREICH MITTE"
Maßstab 1:1000
PLANDATUM: 24.10.2002